

522/36.

18. Dez. 1936 Göttingen. 17. 12. 1986.

172x

173(8)

An die Gesellschaft für ältere deutsche Geschichtskunde.

Die Auszeichnung des mir das Jahr Monaten durch Ernennung zum "Ehrenmitglied" gewiesen hat, ermuntert mich, als einen der ältesten Mitglieder der Monarchia Germaniae, der Gesellschaft für ältere deutsche Geschichtskunde die nachstehende Vorrede zu Publikationen zu unterbreiten, die in absehbarer Zeit und ohne allen großen Kostenaufwand festig gestellt werden können, und von denen der erste, um mir lange gehabt, einem offensichtlichen Bedürfnis entgegenkommt, der zweite eine fröhliche Überraschung für alle sein wird, die mir für die gerade gegenwärtig bestrebt einzuhaltende altdäutsche Monarchie zu interessieren, ferner in den dörflich-monarchischen Gebräuchen, zu welcher Stellung über die Bevölkerung inneres Vollzugs geboten werden.

1. Schon vor reichlich 40 Jahren hab ich dem damaligen Leiter der Mon. Germ. Dümmler den Vorschlag unterbreitet, in seinen Arbeitspapern eine Sammlung der alten Kalendarien, d.h. in ersten Linien des Dogeonarkalenders, sagen wir bis 8th bis 12th Jahrhunderts, aufzunehmen. Er ist allgemein bekannt, dass die Sammlung, mit welcher der Hinweis zu erhalten gewünscht ist, in Protlangs "Zeitschrift" Bd II 1, eine ganz zufällige Zusammenstellung gr. Teils jüngerer Wahrzeichen (bis in die Zeit des ersten Reichs) darstellt. Aber obwohl der Krite Kenntnis der alten Chronologie, der Professoren Franz Rüll in Königsberg diesen meinen Vorschlag seiner Zeit durch einen persönlichen Bericht bei Dümmler Alters-Nachrichten mitgetheilt, hat sich dieser augenscheinlich nicht, irgend einen neuen Arbeitspapern anzunehmen.

Über all das war mir Gratefend auf diesem Gebiet aufmerksam, bzw. ist es mir ^{gerne} geworden. Wird der Vorschlag gewünscht aufgekeippt, so wird dabei mir über diese Vorbereitung und Durchführung des Plans später reden kann. Ich möchte sehr gern hier hervorheben, in der Mithilfe des Herrn forderungen aufzukommen, da sich wohl ein euer gütlich fallen mög., won der Wiss zu nehmen.

2. Während es sich bei 1. um einen alten Plan handelt, ist der Vorschlag, den ich hier anstreiche, auch künftig durch die Alten akademische Abhandlung über die Kanzlei Kaiser III bei mir erreichbar und darin auch direkt eingefügt worden, was mir d. auf Grund des Angenobung über den